

Norbert Göttler



Die
weiße
Fahne

NS-Endphasenverbrechen an
Friedenswilligen in Bayern 1945

Allitera

NORBERT GÖTTLER, Jahrgang 1959, wuchs auf dem Gut Walpertshofen nördlich von Dachau auf, studierte in München Philosophie, Theologie (Dipl.) und Geschichte und wurde 1988 zum Dr. phil. im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte promoviert. Als freier Publizist arbeitete er für die Süddeutsche Zeitung und den Münchner Merkur, als Schriftsteller für verschiedene Verlage (Rowohlt, Allitera etc.) und als Fernsehregisseur für die Sender BR, ARD, 3sat und arte. Von 2012 bis 2023 war Göttler hauptamtlicher Bezirksheimatpfleger des Bezirks Oberbayern. Göttler ist Mitglied des deutschen PEN-Clubs und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Salzburg), wo er seit 2021 als Prodekan / Co-Dean der Klasse III »Kunst und Literatur« fungiert. Norbert Göttler ist Mitglied von Amnesty International. Die Gründung der Dachauer Amnesty-Gruppe geht auf seine Initiative aus dem Jahr 1980 zurück. 2004 wurde Göttler das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande verliehen.

NORBERT GÖTTLER

Die weiße Fahne

NS-Endphasenverbrechen
an Friedenswilligen in Bayern 1945

Allitera Verlag

Originalauflage April 2024
Allitera Verlag
Ein Verlag der Buch&media GmbH, München
© 2024 Buch&media GmbH, München
Lektorat: Dietlind Pedarnig
Layout, Satz und Umschlaggestaltung: Johanna Conrad
Gesetzt aus der Minion Pro und Ten Oldstyle VF
Umschlagvorderseite: Zwei Soldaten der Panzerabwehr
(101. US-Infanterieregiment) während eines Gefechts auf
dem Marktplatz der Stadt Kronach am 14. April 1945.
© picture-alliance (Foto W. J. Rothenberger)
Printed in Europe · ISBN 978-3-96233-434-5

Allitera Verlag
Merianstraße 24 · 80637 München
Fon 089 13 92 90 46 · Fax 089 13 92 90 65

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf
www.allitera.de
Kontakt und Bestellungen unter info@allitera.de

INHALT

KAPITEL 1

Die sterbende Bestie schlägt um sich	9
---	----------

KAPITEL 2

Die Vorgeschichte des Zusammenbruchs	15
2.1 Der Einmarsch der Alliierten bahnt sich an	15
2.2 Ermordung von Wehrmachtsangehörigen durch deutsche Standgerichte	17

KAPITEL 3

Die Front rückt näher. NS-Gräueltaten außerhalb Bayerns ..	23
---	-----------

KAPITEL 4

Die Besetzung Bayerns und erste Gräueltaten gegen Friedenswillige auf bayerischem Gebiet	31
---	-----------

KAPITEL 5

Der Kampf um Südbayern und die Freiheitsaktion Bayern (FAB)	39
5.1 Die militärische Zangenbewegung nach Süden	39
5.2 Der Beginn der Freiheitsaktion Bayern (FAB)	40
5.3. Das Scheitern der Freiheitsaktion und ihr blutiges Ende in München	43
5.4 Eskalierende Folgeaktionen in Ober- und Niederbayern am 28. April 1945	48

KAPITEL 6

Der endgültige Zusammenbruch	89
---	-----------

KAPITEL 7

Aktionen ohne tödliche Eskalation am Beispiel Oberbayern ..	93
--	-----------

7.1 Bedrohung durch die SS	94
----------------------------------	----

7.2 Bedrohung durch Werwölfe	100
------------------------------------	-----

7.3. Die Wehrmacht und die weiße Fahne	101
--	-----

KAPITEL 8

Pars pro toto – In Bayern geborene Täter	105
---	------------

KAPITEL 9

Ergänzende Interviews von Norbert Göttler	113
--	------------

9.1. Interview mit Prof. Dr. Norbert Frei, Seniorprofessor für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Leiter des »Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts«	113
---	-----

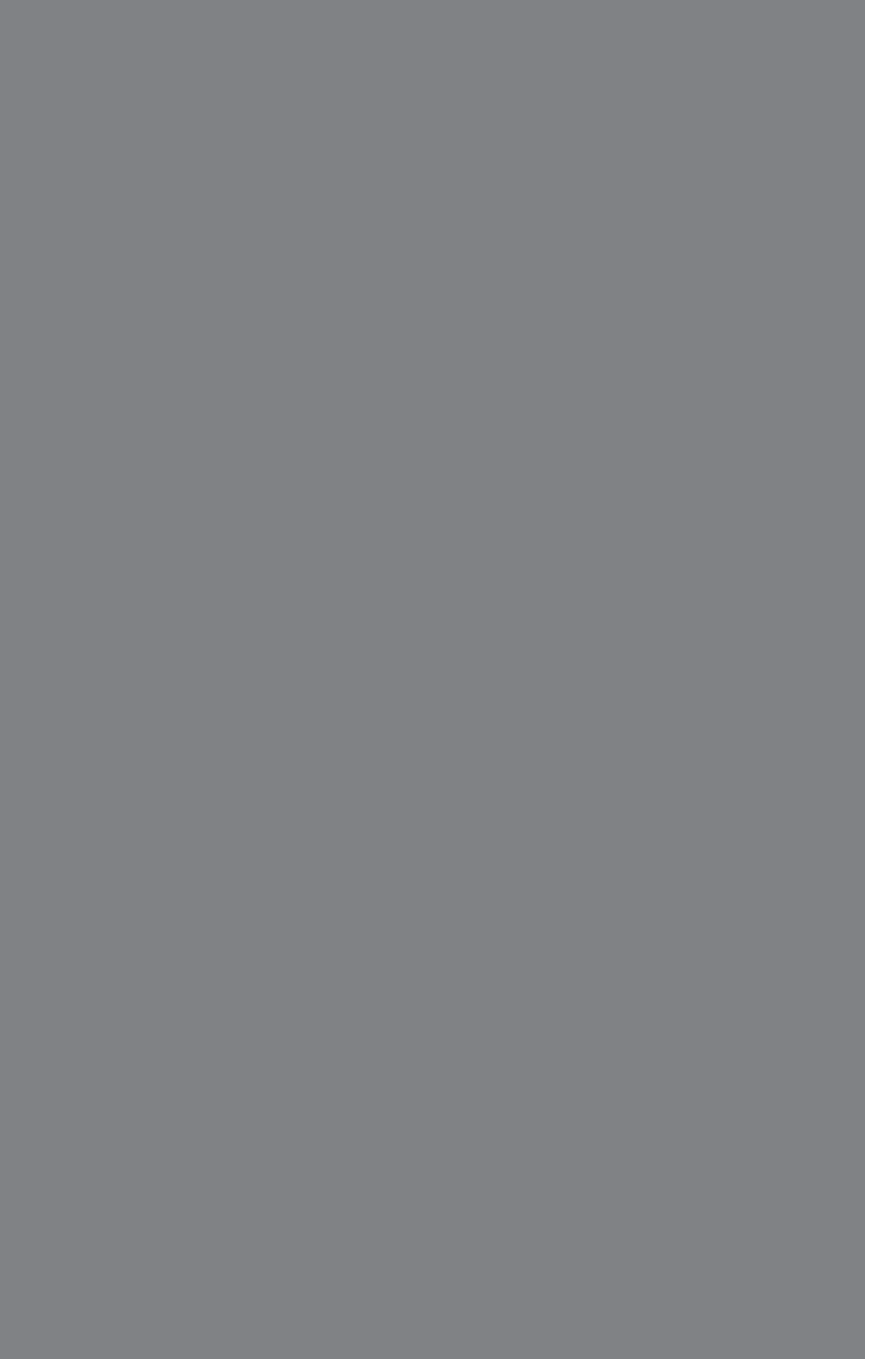
9.2. Interview mit Dr. Sven Keller, Historiker am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Leiter des Dokumentationszentrums Obersalzberg	116
--	-----

9.3. Interview mit Dr. Veronika Diem, Historikerin, promovierte über die Freiheitsaktion Bayern (FAB)	121
--	-----

9.4 Interview mit Dr. Jürgen Müller-Hohagen, Psychologe und Psychotherapeut, arbeitet mit traumatisierten Nachkommen von NS-Opfern	124
--	-----

ANHANG

Anmerkungen	129
Editorische Notiz	133
Verwendete Literatur	134
Bildnachweis	136



KAPITEL 1

Die sterbende Bestie schlägt um sich

Am 12. April 1945 wagen mutige Frauen im mittelfränkischen Windsheim¹ den gewaltlosen Aufstand gegen einen sinnlos gewordenen Abwehrkampf der Nationalsozialisten. Wenige Stunden später wird Christine Schmotzer von einem SS-Untersturmbannführer vor den Augen ihres Ehemannes erschossen. Fünf Tage später wird in Ansbach der Philosophiestudent Robert Limpert standrechtlich erhängt. Am 23. April erleiden in Regensburg der bekannte Domprediger Dr. Johann Maier und der Arbeiter Josef Zürkl das gleiche Schicksal. Am 28. April wird im oberbayerischen Götting Pfarrer Josef Grimm durch SS-Männer grausam gefoltert und durch Genickschuss getötet. Am selben Tag liegen an vielen Orten Bayerns Dutzende friedenswilliger Männer und Frauen – Pfarrer, Bürgermeister und Ärzte darunter – in ihrem Blut, getötet nicht vom militärischen Gegner, sondern von ihren eigenen, hasserfüllten und verblendeten Landsleuten. Im Nachhinein berufen sich fast alle Täter auf den sogenannten Flaggenerlass Heinrich Himmlers vom März 1945, in dem der Reichsführer der SS befiehlt:

»Aus einem Haus, aus dem eine weiße Fahne erscheint, sind alle männlichen Personen zu erschießen. Es darf bei diesen Maßnahmen keinen Augenblick gezögert werden.«²

Der Erlass wird unverzüglich umgesetzt. Als der Krieg augenscheinlich verloren ist, wendet sich der nationalsozialistische Terror mit unvorstellbarer Bestialität nach innen. Nur wenige Tage vor dem Zusammenbruch des sogenannten Dritten Reichs bezahlen noch viele Menschen ihren Friedenswillen mit dem Tod. Menschen, deren einzige Waffe in den meisten Fällen die weiße Fahne des Friedens gewesen ist. Der Nazi-Jargon diffamiert sie als »Kapitulanten« und »Defätisten«.

Die zeitgeschichtliche Forschung hat fast alle nationalsozialistischen Endphasenverbrechen³ dokumentiert.⁴ Trotzdem sind sie kaum mehr im allgemeinen Bewusstsein. Sie wurden überschattet von den Bildern des Holocausts und des KZ-Terrors. Nicht um von diesen Menschheitsverbrechen abzulenken oder diese zu relativieren, sondern um den tödlichen Fanatismus des NS-Regimes auch in den unscheinbaren Dörfern und Städten zu dokumentieren, ist diese Studie geschrieben. Es war eine sinnlose Raserei angesichts des eigenen Untergangs, die vor Nichts und Niemandem mehr Halt machte. Von Volksgemeinschaft keine Rede mehr.

Auch unter dem Aspekt des unmittelbar bevorstehenden Kriegsendes könnte man den Blick auf viele Opfergruppen richten: auf halbverhungerte KZ-Häftlinge, auf hingerichtete Deserteure, auf entwurzelte »Displaced Persons«, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Ja, es gab auch Rache- und Raubmorde durch ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Und ja, es gab auch vereinzelte Kriegsverbrechen der verschiedenen Invasionstruppen. An dieser Stelle soll jedoch der Opfer gedacht werden, die unter der weißen Fahne starben. Ihre Gruppe war keineswegs homogen. Der Bogen spannt sich von langjährigen Widerständlern bis zu lokalen NSDAP-Parteimitgliedern, die im letzten Moment die Sinnlosigkeit weiterer Verteidigung einsahen. Von angesehenen Bürgermeistern, Pfarrern, Lehrern und Unternehmern, bis zu unbekanntem Arbeitern, Studenten und Schülern. Von Menschen,

die spontan zur Fahne griffen und deswegen umgebracht wurden, bis zu Menschen, die seit langem auf den Todeslisten der Machthaber standen und die die neue Freiheit nicht mehr erleben sollten.

Auch die Liste der Täter ist alles andere als homogen. Sie reicht vom kommandierenden Wehrmachts- oder SS-General bis zum fanatischen Hitlerjungen. Dazwischen drängeln sich die Kampfkommandanten und NSDAP-Gauleiter, die Führer von SS und SA, die Gestapo- und NSDAP-Funktionäre, Werwölfe, Volkssturm und Freikorpsmitglieder. Ihr gemeinsames Band ist eine Funktion in Partei, Staat oder Militär. Ist sie auch noch so klein gewesen, in dieser Endphase wurde man zum Herrn über Leben und Tod. Die Endphasenverbrechen sind keine Lynchmorde unter Nachbarn, sie sind geplante, kalte Morde der Machthaber. Ausgeführt nicht an den anonymen Schaltzentralen der Macht, sondern in den kleinsten, verwinkelten Ecken des untergehenden Deutschlands. Es sind Verbrechen von Deutschen an Deutschen.

Auch die Motive der Täter sind vielfältig: fanatische Endsiegeparolen und blinde Pflicht- und Gehorsamsideologie, aber auch politische Mordlust an Oppositionellen, denen die unmittelbar bevorstehende Freiheit in letzter Minute geraubt werden soll sowie die Abrechnung mit politischen Regimegegnern von früher. Pfarrer Martin Brunner aus Hausham beschreibt in seinem »Einmarschbericht« letzteres Motiv:

»Herr Kreisleiter Danninger wollte Hausham als einen Ort, der die Zugänge ins Schlierseetal beherrschte, verteidigen, außerdem wollte er dem demokratischen, roten Hausham einen Denkmalszettel geben und durch die SS das Bergwerk sprengen lassen.«⁵

Diese Studie erhebt nicht den Anspruch, neue NS-Endphasenverbrechen zu identifizieren. Die meisten von ihnen sind, ge-

legentlich an prominenter, öfter jedoch an entlegener Stelle, publizistisch dokumentiert. Aber sie stehen nicht mehr im Blickpunkt der heutigen Generation, vielen heutigen Zeitgenossen werden sie völlig fremd und neu sein. 80 Jahre danach ist kaum mehr Detailwissen, geschweige denn Empathie für die Opfer dieser Verbrechen festzustellen. Aber auch die kommenden Generationen haben ein Recht darauf, die Wahrheit über das Herkommen ihrer Gesellschaft zu erfahren. Auch wenn dies im Fall der »weißen Fahne« für alle Beteiligten schmerzhaft ist, ja, für manchen eine Zumutung darstellt.

Um in ihrer Betrachtung konkret zu bleiben, will diese Zusammenstellung den Lupenblick auf eine Teilregion Deutschlands, auf Bayern – im letzten Kapitel sogar konzentriert auf Oberbayern – richten. Die Studie ist Teil einer kritischen Heimatpflege, denn Heimat kann immer nur Heimat sein, wenn auch ihre Brechungen und Verwerfungen in den Blick genommen werden. Diese Studie distanziert sich damit von jeglichem reaktionären Heimatverständnis, wie es heute nicht selten wieder propagiert wird.



KAPITEL 2

Die Vorgeschichte des Zusammenbruchs

2.1 Der Einmarsch der Alliierten bahnt sich an

Am 15. März 1945 überqueren US-Einheiten unterhalb der Moselmündung den Rhein. General Omar Nelson Bradley (1893–1981) führt die 12. Alliierte Heeresgruppe, darunter die 3. US-Armee unter General George S. Patton (1885–1945). Französische Einheiten unterstützen den Vormarsch. Das militärische Ziel der Operation ist ein möglichst rascher Durchstoß nach Süddeutschland in Erwartung einer massiven Alpenfestung mit NS-Kommandostelle Obersalzberg. Der vom britischen Premier Winston Churchill (1874–1965) geforderte Marsch nach Berlin war von US-Oberbefehlshaber (und späterem US-Präsidenten) General Dwight D. Eisenhower (1890–1969) aus diesem Grund zunächst abgelehnt worden.

Die deutsche Wehrmacht hält zu diesem Zeitpunkt mit der Pfalz und dem Saarland zwar noch einen linksrheinischen Brückenkopf, der aber kaum noch wehrhaft ist, da fast alle militärischen Ressourcen im Zug der deutschen Verteidigungs-offensive an den Westwall verlegt worden waren. Den Alliierten am Rhein stellen sich die deutsche 1. und 7. Armee sowie Einheiten der Waffen-SS entgegen. Die Kommandogewalt hat General Albert Kesselring (1885–1960), der am 8. März vom

Führerhauptquartier zum »Oberbefehlshaber West« ernannt worden war. Ende April sollten ihm auch noch der Oberbefehl Südwest und Südost übertragen werden. Kesselring, der schon für Geiselerbeschüsse in Italien verantwortlich war, ordnet auch jetzt härteste Maßnahmen gegen die kriegsmüde deutsche Bevölkerung an und bezieht sich dabei auf den berüchtigten Flaggenerlass Heinrich Himmlers von März 1945. Der Ernst der Lage erfordere »schärfste Maßnahmen«, um das Durchhalten der Wehrmacht wie der Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, verkündet Kesselring kurz vor Kriegsende.

Eine dieser Maßnahmen ist die Lynchjustiz an alliierten Soldaten. Hier ein Beispiel aus Pullach bei München, dokumentiert von Pfarrer Karl Wagner⁶:

»Ein kanadischer Flieger, dessen Namen nicht ermittelt werden konnte, suchte sich durch Fallschirmsprung aus seinem brennenden Flugzeug zu retten, ging auf Pullacher Gebiet nieder, wo er wehrlos durch den damaligen Ortsgruppenleiter erschossen wurde. Einige Zeit später fand man ihn nahezu völlig ausgeplündert und beerdigte ihn formlos auf dem neuen Friedhof.«⁷

Die an der Westfront eingesetzten SS-Einheiten werden von General Paul Hausser (1880–1972) und General Max Simon (1899–1961) geführt. Hausser ist Generaloberst der Waffen-SS und neben Sepp Dietrich ranghöchster Offizier der Waffen-SS. Simon ist Generalleutnant der Waffen-SS und wird verantwortlich sein für die Erhängung der »Männer von Brettheim«, von der noch zu berichten sein wird. Obwohl der Krieg offenkundig verloren ist, ordnen beide SS-Generäle härteste Sanktionen an, sollten weiße Fahnen gehisst werden.

Aller Verteidigungsbemühungen zum Trotz lässt sich der Vormarsch der Alliierten nicht aufhalten. Schnelle US-Panzer-

vorstöße, Tiefflieger und Bomben auf Städte am Rhein bringen die deutsche Front rasch zum Wanken. In kurzer Zeit gehen 80 Prozent der deutschen Infanterie und 100 000 Mann verloren. Flüchtende Soldaten und Zivilisten verursachen in der Region ein Straßenchaos. Der Feldzug nach Süddeutschland durch die 3. und die 7. US-Armee sowie durch die französische 1. Armee verläuft weitgehend nach Plan. Das militärische Ziel ist, die 7. US-Armee von Nordbayern zur Donau und die 3. Armee nach Ostbayern vorstoßen zu lassen, um damit einen Riegel zwischen Bayern und die sich abzeichnende Sowjetzone zu schieben. Am 22. März überschreitet die 3. US-Armee erstmals den Rhein. Gleichzeitig besetzen britische Truppen Hamburg und französische Einheiten Baden-Baden. General Charles de Gaulle (1890–1970), Präsident der provisorischen Regierung Frankreichs, plant bereits einen symbolträchtigen Besuch in der deutschen Bischofsstadt Speyer.

2.2 Ermordung von Wehrmachtsangehörigen durch deutsche Standgerichte

Todesurteile über Wehrmachtsangehörige gehören nicht zum zentralen Thema dieser Studie. Dennoch sei darauf verwiesen, dass formelle deutsche Kriegsgerichte oder informelle Erschießungs- oder Erhängungskommandos zwischen 1939 und 1945 über 1400 eigene Soldaten getötet haben. Kaum eine Armee der neueren Zeit hat eine solche Quote aufzuweisen. Viele der Hinrichtungen geschahen gegen Kriegsende, sind also Endphasenverbrechen in der Zeit der »weißen Fahne«. Wehrmachtsgeneräle versuchten damit, den Auflösungserscheinungen in der Truppe entgegenzuwirken. Ihre Argumente, anhaltende Kampfesbereitschaft sei nötig, um die Position Deutschlands bei schon laufenden Friedensverhandlungen zu stärken, waren bei der Truppe zunehmend unglaubwürdig geworden. Hier ei-

nige Beispiele von Todesurteilen gegen Wehrmachtsangehörige in Bayern:

Aschaffenburg (Regierungsbezirk Unterfranken),

28. März 1945

Im Abwehrkampf um Aschaffenburg lässt Kampfkommandant Major Emil Lamberth standgerichtlich Friedel Heymann (1919–1945), Leutnant der Stadtbesetzung, als »Feigling und Verräter« erhängen.⁸ Heymann ist schwer verwundet, es droht ihm die Amputation seiner Hand. Einer Militärstreife kann er die entsprechenden Papiere nicht beibringen, sodass ihn ein Standgericht wegen Fahnenflucht zum Tod verurteilt. Zur Abschreckung lässt man den Leichnam bis zur Übergabe an die US-Truppen auf einem Baum hängen. Erst 1998 wird das Urteil offiziell aufgehoben und Heymann rehabilitiert.

Coburg (Regierungsbezirk Oberfranken),

10. April 1945

Bei der Verteidigung von Coburg verurteilt ein Fliegendes Standgericht fünf flüchtende Wehrmachtssoldaten zum Tod durch Erhängen.⁹ Der folgende Abwehrkampf fordert 45 Tote unter Coburgs Bevölkerung. Kurz darauf wird auf der Veste Coburg die weiße Fahne gehisst.

Hilgertshausen (Landkreis Dachau),

26. April 1945

Zwischen Hilgertshausen und Thalmannsdorf werden mehrere Wehrmachtssoldaten, darunter ein 16-jähriger Junge, von der SS erschossen, weil sie sich von der Truppe entfernt hatten.¹⁰ Ihr Grab müssen sie sich selbst schaufeln. Das Verbrechen ist bis heute ungesühnt.

Stichwort: Fliegende Standgerichte

Standgerichte sind – militärische, aber auch zivile – Ausnahmegerichte zur Unterdrückung von inneren Unruhen und Widerstandsaktionen. Der Oberbefehlshaber kann vor Ort Urteile (meistens Todesurteile) gegen Soldaten und Zivilisten aussprechen und auf der Stelle vollstrecken lassen. Bereits am 20. Februar 1943 hatte Adolf Hitler »Fliegende Standgerichte« angeordnet, um politischen Widerstand in der Bevölkerung im Schnellverfahren ohne Gnadenrecht aburteilen lassen zu können. Mehrere 1000 Personen (die Dunkelziffer ist noch immer nicht geklärt) fallen in der Endphase des Kriegs den Standgerichten zum Opfer. Die Verantwortlichen der Standgerichte werden nach 1945 nur in wenigen Fällen zur Rechenschaft gezogen, weil die deutsche Justiz davon ausgeht, dass sie nach damals geltendem Recht gehandelt haben. Die Rechtmäßigkeit von Standgerichten in der NS-Zeit ist bis heute umstritten, seit 1949 sind sie in der Bundesrepublik verboten. Erst 1998 und 2002 werden die damaligen Urteile vollständig aufgehoben und die Verurteilten rehabilitiert.

Das Kriegsende steht bevor, was den fanatischen Hass der Nationalsozialisten aber eher noch anstachelt. Auch der kommandierende deutsche General Albert Kesselring bedient sich in vielen Fällen des sogenannten Standrechts. Wo die Bevölkerung bei Annäherung des Feindes weiße Tücher zeige, seien die betreffenden Häuser zu zerstören und deren männliche Bewohner vom vollendeten 16. Lebensjahr an zu erschießen, so sein Befehl. In der Folge ziehen die »Fliegenden Standgerichte«, in Wahrheit fanatische Mörderbanden, durch Deutschland und hinterlassen eine blutige Spur. Besonders

menschenverachtend wütet das Standgericht des Majors Erwin Helm, das sogenannte Standgericht Helm.

Mitte Februar 1945 verordnet das Reichsjustizministerium als Pendant zu den militärischen Standgerichten die Errichtung von zivilen Standgerichten in frontnahen Regionen. Den Gerichten sollen die NSDAP-Gauleiter in ihrer Rolle als Reichsverteidigungskommissare vorstehen. Geahndet werden alle Taten, die die Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung schwächen oder lähmen. Martin Bormann (1900–1945), NS-Reichsminister und enger Vertrauter Hitlers, nennt die Gerichte eine »Waffe zur Vernichtung aller Volksschädlinge«¹¹.

Die Standgerichte, die vor allem Todesurteile aussprachen, gaben den Morden der NS-Endphase eine scheinbar juristische Legalisierung, auf die sich später viele Täter beriefen. In vielen Fällen wurde sogar auf Standgerichte verzichtet und diese von wilden Exekutionen abgelöst. Solches Vorgehen forderte auch der sogenannte Flaggenbefehl, in dem Heinrich Himmler alle mit dem Tod bedroht, die die weiße Fahne hissen oder Panzersperren abbauen würden.